

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: DIE MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN
PRÜFUNG BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

An

PCT

**MITTEILUNG ÜBER DIE LÖSCHUNG
BESTIMMTER AUSWAHLERKLÄRUNGEN**

(Artikel 31 (4) a) PCT sowie
Abschnitt 606 der Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum
(Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts

WICHTIGE MITTEILUNG

Internationales Aktenzeichen

Internationales Anmeldedatum
(Tag/Monat/Jahr)

Anmelder

1. Die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde hat festgestellt, daß der Anmelder folgende Staaten ausgewählt hat:

die nicht Bestimmungsstaaten sind (*Staaten einzeln aufführen*):

für die Kapitel II PCT nicht verbindlich ist (*Staaten einzeln aufführen*):

2. Dementsprechend wird dem Anmelder mitgeteilt, daß die genannten Auswählerklärungen von Amts wegen gelöscht worden sind.

3. Eine Kopie dieser Mitteilung ist dem Internationalen Büro übermittelt worden.

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen
Prüfung beauftragten Behörde

Bevollmächtigter Bediensteter

Telefaxnr.

Telefonnr.